Mic Talsperre.



Zeitschrift für Wasserwirtschaft, Wasserrecht, Meliorationswesen und allgemeine Eandeskultur.

herausgeber: Dorsteher der Wuppertal= sperrengenossenschaft, Bürgermeis= ter hagenkötter in hückeswagen.



7. Jahrgang.

1. November 1908.

nr. 4.

🕲 Wasserwirtschaft im Allgemeinen. 🌑

Die Wafferkräfte Süddeutschlands.

Sehr bemerkenswerte Mitteilungen über die Wasserkiste der Staaten Würstemberg, Baben und hessen sind in dem bon der bayerischen oberkten Bandehörde in München vor kurzem bearbeiteten Werte "Die Wasserbeite Barend, hierand liegen in Würstemberg bereits Projekte zu großen Staumeihern vor sin das Nagoldblad oberhalb Altensteig, sin die große Enz oberhalb Wildbach, sin die kleine Enz oberhalb Calmbach und für die Gyach. Aus diesen Anlagen iosten nicht nur der Zubustrie, sondern auch der Laudwirtschaft Borteite erwachsen, da sür die Wiesendemüsserung größere Wassermengen zu Berfügung gestellt werden können. Zur Gewinsmung einer Wasserkaft von 500 Pervoeltürken an der Nagold haben sich Zehmeinden des Bezirkes Calw bereits zu einer Genossfach

In Seffen beabsichtigt man, die bedeutenden Baffermengen des Brunnentales zur Berforgung mehrerer Orte und zur Erzeugung eleftrischer Energie auszunüten.

B. ben bestigt seinen Hauptreichtum an Wasserkäften in der 170 Kilometer langen Errecke des Oberrheins zwischen Reushausen am Fuse des Kheinialles und der Stadt Breisgal. Auf dieser Streck besteht bereits das Kraitwert Kheinielden, während eine weitere große Krastanlage dei Laufenburg ersteht. Projekte liegen vor über Krastwerke dei Eglijan, Wyhlen-Augit, Kemds und Klein Landau. Die Mheiniselder. Krastanlage hat dei Bollbetrieb 50,000 Pierdestärken, die geplanten Werke Eglijan, Wyhlen-Augit, Kemds und Klein-Landau sollen 122,000 Pierdestärken Rugkrastleistung erhalten; der Zutunft sind vorbehalten 251,500 Pierdestärken, so daß vom Oberrhein 441,000 Pierdestärken bei Vollbetrieb, 426,320 Pierdestärken bei mittlerem Betrieb und 304,710 Pierdestärken dei Niederwasser erhältlich mären.

Für die geplante Kraftanlage Wyhlen Augft ist bem Kraftübertragungswerte Rheinfelden und bem Kanton Bafel auf Bewerbung bin die wasserpolizeitige Genehmigung bereits erteilt worden. Die Anlagekosten besaufen sich auf 7,200,000

Marf. Das Projekt bezweckt eine möglicht vollständige und vorteilhafte Ausnugung der auf der Strecke Rheinfelden-August vorhandenen Kalferkräfte, des Kheins und zwar durch Konzentrierung des Gesautgefälles mittels eines quer durch den Fluß zu erbauenden beweglichen Wehres. Bei allen Wasserständen ich der gestaute Bassersteil am Behre auf gleicher Händen ich der gestaute Bassersteil auf Behre auf gleicher Höbe gehalten werden. Bei außergewöhnlichen Niederwasserständen in Verläuber der der der Verläuber der der der der der Kraftweite der Araftweite der Araftweite der Verläuben kann der Eurbinenwelle von 30,000 non der badischen Staatsbahn in Ausficht genommennen elektrischen Betrieb der Weiselntalbahn der erfordeiliche Strom besogen werden. Die Eisenbahn pachtet die Aurdine für jährelich 120,000 Warf.

Neben den bebeutenden Wasserksteinen des Oberrheins verstügt Baden auch in seinen Schwarzwaldsgemässern über wertwolle Wasserräfte. Zu erwähnen ist bier das Projekt einer großen Krastanlage im Wurgtale, das derzeit von Ingenieur Flicher-Aeinau in Jürich auf Betreiben eines Finanztonsortums ausgearbeiteten wird. Nach einem von Prossessionstrums ausgearbeiteten Projekte über Aussinutung der Wasserschleichen Ausgearbeiteten Projekte über Aussinutung der Wasserschleichen Ausgearbeiteten Projekte über Aussinutung der Wasserschleichen der Schöftleiber an der Schönmünzach, am Schwarzenbach und an der Raussenminzach eine Höchsteitung von 60,000 Pferbestärken erziekt werden.

(B. T.)

24

Wasserkräfte und Bulkswirtschaft.

In ben "Sozialen Zeitfragen" Heft 36, Buchhandlung "Bodenreform", veröffentlicht Baurat Dr. Fuchs-Karlsruhe einen Bortrag, ben er in ber 18. Hauptversammtung des Unides deutscher Bodenreformer in Sutthgaft über das deen angegebene Thema gehalten hat. In der Sache und in der Form gleich ausgezeichnet, verdient bieser Bortrag die weiteste Berbereitung und ernsteste Beachtung aller Politiker und Bolkswirtschaftler, insbesondere auch der gesetzgebenden Kreise; denn er behandelt ein Problem, desse don großer Bebeutung ist.

Dr. Buchs geht von bem Bedanten aus, bag bie Rohlenborrate ber Erbe, bei einer jahrlichen Zunahme bes Rohlenberbrauchs von funf v. 5; in etwa 250 Jahren erschöpft und bamit die Quellen bes Rraftebebarfs ben uns bie Barme= energie ber Steintohle liefert, verfiegt fein murben. aber bebeute nichts mehr und nichts weniger als bas Ende unserer Kultur. Der Politiker also, ber nicht lediglich mit ber Gegenwart und ber nächsten Zufunft rechnet, muß schon jest baran benken, neue Quellen für bie Kraftlieferung aufzusuchen und die gefundenen für die Gefamtheit zu erhalten; er muß es felbst bann, wenn er bie Berechning über bie Erschöpfung unferer Roblenborrate fur etwas fcmargeherifch halt; benn die Steigerung ber Kohlenpreise ift so groß und regelmäßig fortichreitend, bag auf bie Dauer bie Rentabilität ber biefe Rraftquelle benutenben Induftrie gefährbet ericheint. Der Grubenpreis in Breglau fur oberschlefische Roble mar im Jahre 1830: 6,3; 1880: 9,5; 1900: 11 Mart für die Conne ; und westfälische Ruftoble ftellte fich in hamburg ab Bord in benfelben Jahren auf 14,1-19,1 und 23,4 Mart für die Tonne. Bis heute find aber die Preife noch bedeutend höher geworben, und das Borgeben ber feitbem entftanbenen Syndifate, die angeblich eine zwedmäßige Regulierung ber Preife zum Biel haben, lagt eine noch ftartere Berteuerung mit Sicherheit erwarten. Und das, obichon die Grubentechnit bedeutend verbeffert, ber Transport durch Ranale und Flußkanalisierungen verbilligt, die Dampfkessel- und Dampfmaschinenaulagen immer borteilhafter ausgebildet find und ber Berbrauch in ftetiger Zunahme begriffen ift.

Aus diefer Rlemme gabe es allerdings, wie Dr. Fuchs ausführt, einen Ausweg, wenn es nämlich ben technischen Biffenschaften gelänge, bon ber burch Berbrennung ber Roble erzeugten Barme einen größeren Anteil als bieher in bemegende ober elettrifche Rraft umqufeten: auf biefe Beife murben nicht nur bie Erzeugungstoften für alle Berbraucher von Wärmeenergie, sondern auch der Kohlenverbrauch verrin= gert und bemgemäß ber Zeitpuntt ber Erichopfung ber Roblenlager etwas meiter hinausgeschoben merben. Aber ich fürchte, - und hierin möchte ich Dr. Judo Ausstührungen erganzen - bag bie Industrie biefen Borteil nicht lange genießen murde; die Rohleninndifate murden ihre Preife fteigern, wenn ihre induftriellen Abnehmer mit fteigendem Rugen arbeiten und zwar fo lange, als fie nicht fürchten muffen, burch bie Breisfteigerung auswärtige Wettbewerber ins Land zu gieben. Und fo konnte fehr wohl die Industrie von bemfelben Schickfale heimgesucht merben, unter bem bis vor turgem unfere Landwirtschaft zu erfticken brobte, bag die Sobe ber Erzeugungskoften einen gewinnbringenben Betrieb völlig unmöglich macht.

Glücklichermeife hat und biefelbe Conne, ber mir bie Anhaufung bes kondensierten Barmeporrats in ber Erbe ber= banken, noch eine andere ergiebige Rraftquelle gur Berfügung geftellt: ber Bafferdampf, ben fie aus nie verfiegenden Borratstammern in die Lufte erhebt, tehrt aus ben Wolfen als Regen auf die Erde zuruck und erzeugt, von Berg zu Tal fliegend und fich zu Bachen, Aluffen, Stromen sammelnd, eine ungeheure Fulle bon Rraft, Die bem Menfchen gur freien Benutung fteht, von ihm aber bisher nur in unbedeutendem Mage gebraucht worben ift. Ucht Milliarben Pferbefräfte! So hoch schät Professor Rebbod-Karlsruhe die theoretische Roh-Rraft bes auf ber gangen Erdoberfläche abfliegenben Wassers! Und wenn hiervon auch nur der sechzehnte Teil lohnend ausgenutt werben konnte, so murben immer noch 500 Millionen bauernd wirfender Pferbefrafte ober breieinhalb für ein Quadratkilometer Bobenfläche gewonnen werben, ein Kraft-Betrag, der ben aus ber Rohlenforberung bes Sahres 1907 (1000 Millionen Tonnen) annähernb berechneten noch immer um weit mehr als bas Behnfache überftiege.

Unfere Roblenfchage find leiber aus ber Sand ber MII's gemeinheit, ber fie bon Gottes und Rechts wegen gehören,

gum größten Teil in den Monopolbefit Gingelner übergegan= gen, und es ift fehr fraglich, ob es ber Rlugheit und Ent-Schlußtraft unserer öffentlichen Gewalten gelingen wird, die-Rohlenbergwerke zu verstaatlichen und ber Berschlenderung unferes unterirbischen Nationalvermogens Ginhalt zu tun. Dit ben Bafferfraften fteht es heute gludlichermeife noch anders. Noch ift bie Bafferquelle in Riemandes Gewalt, fie gehort ber Allgemeinheit, bas ift ein von jeher anerkannter Grundfat, der in mehr oder weniger flarer Form in den Wasser-gesetzen Ausbruck gesunden hat. Bei den öffentlichen, b. h. schiff= und flogbaren Gemäffern ift die Berleihnng des Rechtesgur Rraftnutung bem freien Ermeffen ber Bermaltungsbe= hörben anheim gegeben; bei ben nichtöffentlichen Gemäffern find ben Anliegern und Sinterliegern ober ben Gemeinden ge= miffe Borrechte eingeranmt, aber boch auch mit ber Befchrans fung, daß ber einzelne nicht zum Nachteil anderer Berech= tigter berfahren barf. Aber auch hier broht bie Wefahr bes Privatmonopols und ber einseitigen, gemeinschädlichen Ausnutgung ber Naturfrafte, bie in ben Dienft bes Gangen ge= ftellt werden muffen. Deshalb foll ber Staat hier burch bie Gesetzgebung eingreifen, so lange es Beit ift: er foll bie Krafte, die er allein im Interesse bes Gangen, der Industrie, ber Landwirtschaft, der kleinen Gewerbetreibenden und bes handwerks zwedmäßig und gerecht zu verteilen vermag, nicht wie bie Roblenichate Gingelnen überantworten, jondern ber= hüten baß eine geringe Zahl von Beisitzern die Macht erhalten, ihre Mitburger mit einer neuen bruckenden Steuer gu belegen. Geschähe letzteres doch, so murbe, wie Dr. Fuchs mit Recht fagt, zur Wohnungenot ber Induftriearbeiter die Rraftnot ber Inbuftrie hinzu tommen und, wie ich beifuge, die Benutung bes neuen tunftlichen Betriebsmittels fur die Landwirtichaft und das fleine Gemerbe erschwert, ja unmöglich gemacht werben.

Roch viele andere Seiten der Wasserkrüfte werden von Dr. Zuch fin und eingesend behrvochen, namentlich auch die Einwände gewiltbigt, die gegen das Staatsmonopol geltendsgenacht werden; sier muß der Hinweis darauf genügen. Nur das möchte ich noch sagen, das jeder, der unfere soziale Entwickelung mit Teilnahme berfolgt und dem die wirtschafteliche Zukunft unserer Nation am Herzen liegt, manches Neuenm Gutte aus dem Rüchstein wird lernen tönnen.

Dr. Höing. (D. T. Z.)



Talfperren.



Neuere Talsperren-Anlagen im außereuropäischen Ausland.

Bei ber Bebeutung, die der Talfperrenbau in Deutschse land in den letzten Jahren gewonnen hat, erscheinen einige Ungaben über große außerenvopäische Stauanlageu von Interesse.

Das Niltal in Negypten verdankt bekanntlich seine Fruchtbes Kils, deren Segnungen man durch den Bau des Ender 1902 vollendeten Staddammes dei Assisch einem Seiten Gebiete vermittelt hat. In seiner jesigert Mussährung ist der genannte Dannu 2 km lang und gradlinig gesigter. Gesigter Frussich vollenderen Sediete dermittelt hat. In seiner jesigert Mussährung ist der genannte Dannu 2 km lang und gradlinig gesigter, seine größte Breite in der Sosse kerrägt 25 m, die Kronenverite 7 m und die größte Höhe 28 m. Durch den gesigtlossen. Dannu kann der Wasserpiegel des Flusses un 20,5 m, ansgestaut werden, sodaß der Inlast des Staubeckens etwa 127. Millionen odem beträgt. Die Wassperadgabe ersosgt nuch 40 Ablässe den 7 m Breite und 2 m Höhe und 40 keinere Ablässe den 2 m Breite und 1,8 m Höhe. Jur Zeit plant man eine Erhöhung des Dammes um etwa 5 m, die einen Kossenansbauen den 30 Millionen Mark

erforbern würbe, wodurch aber nach ben bisher gemachten Erfahrungen ber Ertrag ber Baumwollernte berart gesteigert werben würbe, daß sich bie Anlage reichlich bezahlt macht. Die Anlage würde hiernach ben größten Studecken-Insalt unter allen bisher bestehenden Anlagen ber ganzen Welt auf-

zumeisen haben.

Noch bei weitem größere Abmessungen sinden wir bei dem Roosebestbaum im Bette des Salt Kiver in Amerika ; seine Kröße beträgt nämlich 82,4 m det einer Kronenbreite von 4,9 m und einer Sohlenbreite von 48,2 m. Der im Grundriß nach einem Kreisbogen von 122 m Kadius gekrümmte Damm vermag im Staubecken 18 000 Millionen oden Wasser aufgreichern, wodurch 450 gkm Laud in den rookenen Jahreszeiten bewässert werden Honnen. Durch die Anordnung von Turbinen in den Absubstaalen wird es ersmöglicht, die lebendige Kraft der aufgehpeicherten Wassermasser

Bahrend die beiden vorermähnten Anlagen in der technischen Literatur bereits mehrsach behandelt worden sind, sind die Sinzelheiten einer in Ausstralien geplanten großen Stausanlage verhältnismäßig unbekannt, sodaß eine etwas aussihhrs lichere Beschreibung auf Grund des offiziellen Berichts der Regierung von Neu-Süd-Bales willkommen sein dürfte.

Es handelt sich um einen Staudamm im Bette bes Murrumbidge River, ber in den Auftralischen Alpen in der Indfindlichen Alpen in der Indfindlichen Alpen in der Indfindlichen Genen des Weftens fließt, welche einen außerordentlich fruchbaren Boden aufzuweisen, aber häufig unter großer Durre zu leiden haben. Diesem lebelstande soll de geplante Taliperre abselfen, indem sie den fruchtbaren Riederungen das ganze Jahr hindung die zur Bewässerung ersfordrichen Wassermassen zuführt.

Der Standamm foll in einem tiefen und engen Ginichnitte, 43 km fubmeftlich von bem an ber Bahn von Sydney nach Melbourne gelegenen Orte Bowning errichtet werben, und zwar aus Beton, in dem größere Granitblocke eingebettet merben. Bu bem Beton foll gleichfalls Granitfleinschlag berwender werden, da biefes Steinmaterial bei ber Mushebung der Fundamentbaugruben an ber Bauftelle felbft gewonnen wird. Die größte Sohe bes Dammes von der Rundament= foble bis gur Rrone beträgt 70,8 m bei einer größten nutsbaren Stauhohe von 61 m. Die bergseitige Begrengungs-Jinie bes Staumauerquerschnittes verläuft gunachft auf 6,1 m fentrecht, bann auf 46,4 m mit einem Unlauf von 10:1 und gulett auf 18,3 m wiederum fenfrecht bis gur Rrone, Die eine Breite von 5,5 m befitt; die talfeitige Begrengungs= Ainie verläuft ebenfalls auf 6,1 m fentrecht, fpringt in biefer Höhe um 4,65 m horizontal zurud, ist sodann auf 46,4 m mach einem Berhältnis von 3:2 gebofcht und verläuft zulett nach einem Rreisbogen, der jentrecht zur Rronenflache fteht. Die Sohlenbreite beträgt 48.9 m, die Kronenlange des nach einem Kreisbogen von 287 m Rabius gefrummten Dammes 278 m. Bei bem höchsten Bafferstande, ber 3,7 m unter ber Kronenordinate liegt, faßt bas Staubeden 945 Millionen chm Baffer. Die größte Materialbeanspruchung ergibt fich gu 17 kg pro qom, und die Resultierende der mirtsamen Rrafte berbleibt jowohl bei leerem als auch bei gefülltem Beden im mittleren Drittel der Sohle. Der größte Bafferdruck auf 1 m Mauerbreite, ber in ber Sohe bon 23,4 m über ber Sohle angreift, beträgt ca. 2440 Tonnen, bas Mauergewicht, das gegen Kauten um die talseitige Fundamentsante an einem Hebelarm von 31,6 m wirkt, 3896 Connen und somit die Sicherheit gegen Ranten gleich 2,16.

Die Wasserabgabe aus bem Staubecken ersolgt durch einen Tunnel in dem Dammtörper von 3,35 m Breite und 3,66 m Höhe, der durch eine von einem bergseitig ausgekragten Turm aus zu bedienenden Schütze verschlossen wird ; ein weiterer Schützenverschuß befindet sich an dem talseitigen

Ende bes Auslaffes. Diefer lettere wird bon einer im Inneren bes Staubammes angeordneten, burch eine Schachtund Tunnelanlage zugänglichen Schütenkammer aus betätigt. Bum Zwecke ber regelmäßigen Ueberwachung bes Bauwerkes ift 10 m unter ber Krone langs bes gangen Dammes ein 1,83 m hoher und 1,22 Meter breiter Inspettionstunnel borgefeben, ju bem man beiberfeitig burch fentrechte Schächte gelangt. Ueberläufe zur Abführung ber Sochmäffer follen an beiben Berghangen angeordnet werben, indem man Glugelmauern von 122 m Lange in bas Innere bes Staubedens hineinführt und fo zwischen diefen und ben Berghangen Ranale bilbet, bie am Ueberfall 30 m, an ber Staumauer 122 m breit find, ein Gefälle bon 1 : 100 befigen, und zusammen 1890 cbm in ber Sefunde abzuführen vermögen. Durch bie Stauanlage mirb ber Murrumbidgeefluß auf 64 km angeftaut, mahrend fich ber Stau in ben beiden hauptfachlichften, obers balb ber Unlage einmundenden Rebenfluffen auf 38 und 24 km erftreckt. Durch biefe foloffale raumliche Ausbehnung bes Staubeden's murbe Landerwerb in fehr beteutendem Um= fange, die Verlegung zahlreicher Strafen und ber Bau großer Brucken bedingt. Fur Unlieferung der Baumaterialien, besonders des Zementes, muß außerdem eine 60 cm-spurige Schmalipurbahn von ber Bauftelle nach ber hauptlinie Sybnen: Melbourne angelegt werben. Bon ber Stananlage fliegen bie Baffermaffen 354 km weit burch bas unveränderte Flußbett, bis fie nach ber Berteilungsanlage gelangen, die an ber Grenze zwischen Sügel- und Flachland liegt. nimmt ber Murrumbidgee noch einen Nebenfluß auf, beffen Bufluggebiet etwa 3/5 von dem bes hauptstromes beträgt. Trot Siefer Buffuffe merben aber bie Baffermengen, Die ber Rluß mit fich führt, infolge ftarter Berdunftung und Bersiderung nach ber Mündung zu immer geringer; es ift bies überhaupt eine charafteriftiiche Gigenschaft ber meiften auftralischen Muffe, Die es verftandlich macht, daß Bruden über biefelben nach ber Mundung zu meist viel geringere Durch= flugweiten aufweisen als oberhalb.

Die bei dem Orte Grong gelegene Berteilungsanlage beiteh: aus einer Schützen- und Alappenwehranlage don 84 m Tänge zwiichen den Fligelmaulern. Davon entfallen 58 m auf Alappenwehre des Typus Chanoine, der Reft auf Schützenwehre nit Zwiichenpfeilen, von denen jedes 4,9 m Durchflußweite hat. Der Hauptbewälferungskand der don diejer Wehre anlage gelpeist wird, hat eine Länge von 132 km; er benutz gahlreiche bestehende Flußläufe, berührt die Stadt Karrandera und endet 16 km nordöstlich von Eundar. Von ihm zweigt ein 55 km langer Stickland ab, der parallel von Karran

bera nach San verläuft.

Die Kosten ber gejamten Anlagen sind anf 32 Millionen Mark veranschlagt, von benen 15,5 Millionen auf ben Taliperrenban jelbst entsallen. Das Prejest stammt von bem

Jugenieur Leslie A. Burton Bade.

In Denischard hat der Taliperrendan in den letzten Jahren einem bebentenden Aufschwung genommen. Dier haben joldse Anlagen seltener Zweck, zur Bewässerung von Ländereien zu dienen; meist legt man sie an zur Bersorgung der Städe mit Trinkwasser, zu Kraszewinnungszwecken und in Gebirgsklüssen zur Zurücksaltung und almähligen Absührung der vorhandenen Hochwässer. In nächster Zukunft wird dei uns der Taliperrendan weiterhin eine große Rolle spielen; so wird namentlich in Bayern die Anstutzung der den Stäte gehörigen Wassersteit in großem Umsange geplant; und kapitalkräftige Elektrizitätswerke suchen bereits Konzessionen zum Bau großer Krastwersorgungsaulagen nach. Hinschlich der Kapazitäten werden wir uns allerdings mit etwas keineren Zahlen begnügen müssen, als sie bei den geschildverausserundsätigen Anlagen erreicht worden sind. M.

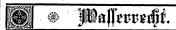
Wallerliraken, Kanäle.



Berein zur Schiffbarmachung der Ruhr.

In Witten ist kurzlich eine große Versammlung von von Bertre= tern ber beteiligten Kreise, Stabte, Handelstammern und wirtichaft. lichen Bereinigungen zur Grundung eines Bereins zur Schiffbarmachung ber Ruhr abgehalten worden. In seiner Eröffnungsanfprache wies Oberbürgermeifter Dr. Haarmann barauf hin, daß bie Ruhr schon vor Friedrich bem Großen und nachher unter seiner Re-gierung schiffbar gemacht worden war. Bon den Mitteln ber aus jener Zeit stammenden Ruhrschiffahrtstaffe fei ein Teil für andere Staatszwecke vermanbt worben; maren bieje Be trage noch vorhanden, fo mare ein großer Teil ber Mittel zur Stelle, die die neue Regulierung der Ruhr erfordern. Schon aus diefem Grunde habe die Ruhr einen Unfpruch barauf, baß ber Staat fraftig mit Sand anlege, bas gut forbern, mas ber zu ichaffende Berein erftrebt. Die Ranalifierung ber Ruhr folle die vorhandene Industrie neu beleben und dauernd in Blute erhalten, um der arbeitfamen Bevolferung Arbeitsgelegenheit zu sichern und vorzubeugen, bag nicht mit bem nach Norben brangenden Bergbau andere Industrien an die Wasserftragen auswandern. - Generalfefretar Ragocan-Berlin hielt bann einen längeren Bortrag über die allgemeine Bedeutung ber Binnenschiffahrteftragen für die Entwicklung unferes Landes. Er betonte die Bedeutung der Kanale für die Berfrachtung von Maffengutern auf weite Entfernungen und empfahl bem neuen Berein bei ber Berfolgung feiner Intereffen mit ber gleichen Zähigkeit vorzugehen, wie ber Berein fur Kanalifierung ber Lippe. Baurat Heinrich-Krefeld beleuchtete bie Ruhrkanalifierung von ber kechnischen und wirtichaftlichen Seite. Der Ruhrstrom habe von Ruhrort bis Witten eine Lange von 72 Rin. und ein Gefalle von 54 Meter, bis Wetter betrage die Lange 80 Rm., das Gefälle 64 Meter. Bon der Quelle bis zur Mündung sei die Entsernung 210 Km. mit 630 Weter Gerälle. Bei Hochwasser führe die Ruhr 1700 cbm, bei Mittelwaffer 50 cbm, bei Kleinwaffer 6 bis 7 cbm Baffer in der Setunde. Hieraus gehe hervor, welch wilder Gefell diefer Strom fei. Sochwaffer führe die Ruhr im Durchschnitt jährlich an 35, Gis an 24 Tagen, so daß die Schifffahrt durchichnitilich an 300 Tagen auszuführen fei. Die Frage, ob fich die Ruhr bei biefen Berhaltniffen fur eine Schiffahrtiftrage für Schiffe bon 600 bis 1000 t herrichten laffe, glaubt Redner bejahen zu tonneu. Bei bem großen Gefälle seien bis Wetter 21 Haltungen von 4 Rm. Lange mit je 3 Meter Gefälle notwendig. Die Schleufen mußten Abmeffungen bon ber Große berer beim Rhein Serne Rangl ha= ben. Die Frage, ob bas Riedrigmaffer von 5-6 cbm fur ben Schiffahrisverfehr ausreiche, bejaht der Redner unter ber Borausfetzung, daß bie Stauwerke wenig Waffer burchlaffen und daß durch Talfperren bem Fluffe die Waffermengen zu= geführt werben, die ihm durch die Bafferwerte entzogen merben. In einem vor 20 Jahren aufgestellten Projett find die Koften mit 111/2 Millionen angegeben worben, nach einem anderen Brojett mit 171/2 Millionen. Rebner ift ber Unficht, es murben 18 bis 20 Millionen erforberlich fein. ließe fich erft fagen, wenn bas Projekt burchgearbeitet fei. Berginfung und Amortisation sowie Betriebskoften murben jahrlich etwa 1 200 000 Mark betragen. Da nach ben gemachten, allerdings nicht bollftandigen Aufftellungen etwa 2 Millionen Connen Guter zu verfrachten find, fo ergibt fich bei Zugrundelegung eines Pfennigs für ben Tonnenkilometer eine Einnahme bon 1 200 000 Mf. Gine birette Berginfung fei alfo zu erwarten. Es murben aber noch große fonftige Frachtmengen hinzutommen. - Die Bersammlung beschlof benn einftimmig, die Gründung eines Bereins zur Schiffbarmachung ber Ruhr bon Ruhrort bis in bie Rahe bon Sagen. Git bes

Bereins ift Bitten. Industrielle Werke sollen 10 Pfg. fürben Arbeiter, mindestens aber 20 Mt., Städte und Landgemeinden 5 Mt. für 1000 Einwohner, Bereine usw. nachwaßgabe ihres Interesses Beitrag zahlen. Es wurde ein Ausstäufgatg gewählt, in dem fämtliche größern an der Ruhr liegenden Gemeinden, die Werke usw. Vertretung fanden. Köln. Ig.





Jum Waffergefetzentwurf.

Die Beichluffe bes Bereins zur Bahrung ber gemeinfamen wirtichaftlichen Intereffen in Rheinland und Westfalen und der Nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Gifenund Stahlinduftrieller gum Baffergefegentwurf geben mit ber vortrefflichen Dentichrift bes Bafferwirtschaftlichen Berbanbes ber meftbeutschen Induftrie und dem fur ben Bergbaulichen Berein von Justigrat Westhoff erstatteten Gutachten einig. Insbesondere wird dem Bersuche der Staatsregierung, jetzt eine Kodifizierung und Neuregelung des Wafferrechts herbeizuführen, zugestimmt unter ber Boraussetzung, daß ben Lebens= intereffen der Industrie, des Bergbaues und ber Gemeinde Rechnung getragen wird. Es ericheine angebracht, die Frage des hochmafferichutes, der unterirdifchen Gemaffer, der Fischerei und der Beilquellen aus einem Baffergefet nicht auszuschließen. Das Sochwafferschutgejet von 1905 murde baber zwedmäßig als besonderer Abschnitt in den Entwurf aufgenommen. Da= gegen erscheine es bei ber jetigen Lage ber Berhaltniffe unmöglich, die Abmafferfrage durch eine allgemeine gesetzliche Regelung zu ordnen. In feinem Falle aber durfte Dies in einem Spezialgefet, wie etwa in dem neuen Fischereigefet ge= ichehen. Dagegen fei der Ausschluß ber Fischerei aus dem borliegenden Entwürf ungwedenäßig. vorliegenden Entwurf unzwecknäßig. Damit die Interessen bes Bergbaues nicht geschäbigt wurden, sei in das Wassergefet die Beftimmung aufzunehmen, daß die berggesetlichen Be= ftimmungen den Borgug vor den Bestimmungen des neuen Baffergefetes hatten und baburch teine Abanderung erlitten. Es habe in bergbaulichen Rreifen Auffeben erregt, bag ber besondern Gigenart bes an den Bafferfragen jo lebhaft intereffierten Bergbaues feine Ermahnung geschehe. Freilich gehor= ten die Bemaffer bes Bergbaues großenteils, aber boch nicht ausichließlich zu ben unterirdischen, welche nach § 2 des Ent= wurfs zwar von ber Regelung ausgeschloffen fein jollten, aber boch in verschiedenen Baragraphen ermahnt murden. lege aber großen Wert barauf, daß die jegigen befriedigenden. Berhältniffe des Bergrechts namentlich bezüglich der Frage der Ableitung ber Grubenmaffer, ber Borflutbeichaffung und ber Rompeteng ber Behorden in teiner Beije von ben Bestimmungen des neuen Baffergejetes berührt murben und halte einen ent= sprechenden Zusatzu § 2 erforderlich. Bezüglich der Behör= benorganisation wird es burchaus notwendig erflart, ben Bafferbehörden von den Bertretungen der Induftrie, Land= wirtschaft und Schiffahrt gewählte beratende Borperschaften (Bafferbeirate) zur Geite zu ftellen, benen u. a. die Aufgabe zufallen murde, alle zu erlaffenden mafferpolizeilichen Berordnungen wie auch alle Berleihungsantrage, die Aufstellung der Berzeichniffe ber Bafferläufe zu prüfen und zu begutachten. Die Nichtermahnung der induftriellen Intereffen im § 30 habebas peinlichste Aufsehen erregt, und man fei fast versucht, an einen Druckfehler zu glauben. Es wird daher gefordert, daß. außer ber Landeskultur auch die Induftrie als schutberechtigt aufgeführt wird. - Die Berleihung auf Zeit muffe befeitigt Gine industrielle Triebwertsanlage, eine Talfperre, eine fommunale oder industrielle Abmafferanlage, der das. Baffer nur auf Zeit verliehen merben folle, fei undentbar. Das. Enteignungsrecht muffe auch für industrielle Unternehmungen verliehen werden konnen. Das Ausgleichungsverfahren burfte auf den Bergbau teine Anwendung finden. Der Ginführung,

bon Bafferbuchern wird in ben Befchluffen zugeftimmt ; ebenfo wird es mit Freude begrußt, daß die Berftaatlichung ber Bafferfrafte feine Aufnahme in ben Entwurf gefunden hat. Der Begriff bes ftagtlichen Gigentums an ben Stromen fei ju umichreiben, bas Unipruche bes Fistus auf Erhebung eines Wafferzinfes ausgeschloffen murben. Die Uebertragung ber Unterhaltungspflicht auf größere tommunale Berbande fei gu begrußen. Die Frage ber Buftanbigteit fei infofern befriedis gend geloft, als in ben michtigeren Ungelegenheiten ber Begirtsausschuß die erfte Inftang bilben folle; aber auch in ben Källen, mo nach bem Entwurf ber Rreisausschuß beibehalten werben folle, fei feine Erfetjung durch ben Bezirksausichuß bringend munichenswert. Auch die Erfetzung der Anrufung bes "zuständigen" Ministers durch die Anrufung des Obervermaltungsgerichts mirb für notwendig erklart. ftandiger Minifter im Gingelfall fein foll, mußte aus bem Gefet jelbft zu erfeben fein. Die Befeitigung ber gegenwartigen verwickelten Rompetenzverhaltniffe in Quafferfachen fei eine abfolute Rotwendigfeit, wenn unfere Bafferwirtschaft fich in aebeihlicher Beife entwickeln folle. Insbesondere durfte die Unglieberung an bas Landwirtschaftsminifterium als allein entscheibende Inftang nicht erwogen werben, ba die gewerblichen Intereffen hinfichtlich ber Wafferwirtschaft denen ber Landwirt= ichaft minbeftens gleichstanben, ja fie heute bereits überragten. Bezinglich ber Rechtsmittel in bezug auf ben Bergbau muffe es bei ben heutigen Borichriften verbleiben.

Die gesetliche Regelung der Ubwässerfrage in Preußen und die Landwirtschaft.

Die "3. 2. 3." ichreibt hieruber Folgenbes:

Wie verschiedenen in letzter Zeit verlautbarten Rundge= bungen der Tagespreffe fowohl wie der Fachzeitschriften zu entnehmen ift, herricht in den an der Bafferwirtschaft beteiligten Rreifen ber preußischen Bevolkerung machtiges Erftaunen und vielfach auch große Erbitterung barüber, bag in bem neuen preußischen Baffergefetgentwurfe, der bon ber Staatsregierung an die Bertretungen ber intereffierten Berufszweige zur gutachtlichen Meußerung hinausgegeben murbe, eine gefetliche Regelung ber gerade jest fo aftuellen Abmafferung nicht Dieje Berftimmung ift eine um jo gerechtfervorgesehen ift. tigtere, als die Berunreinigung unferer fliegenden Gemäffer mit dem ftetigen Wachsen der industriellen Unternehmungen beftanbig in Zunahme begriffen ift und ber Schaben, ben bie bavon betroffenen Erwerbszweige erleiden, einen immer gro-Beren Umfang annimmt. Aber auch im Intereffe ber Bolfs: hngiene ift eine balbige ftrifte gefetliche Regelung ber Abmaffer= frage bringend geboten, und die einzig günstigste Gelegenheit hierzu bietet boch ber Erlaß bes neuen Baffergefetes. Wir merben es baber begreiflich finden, wenn bor allem die Rifchereiintereffenten, aber auch felbst industrielle Rreise, wie 3. B. der westdeutsche industrielle mafferwirtschaftliche Berband - benn auch die Juduftrie braucht zu ihrem Betriebe reines Baffer und verschiedene andere Interessentengruppen sich bagegen auß: sprachen bzw. mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln bagegen mehren, daß die Abmafferfrage aus dem neuen Und die Landwirtschaft ? Waffergefete ausgeschieben merbe. Sie hat bor allem ein begrundetes Intereffe, fich biefen Be-Gerabe bie ftrebungen in vollstem Dage anzuschließen. Landwirtschaft muß in mehr als einer Binficht ftets reines Sie benötigt basselbe als Baffer gur Berfügung haben. Trint- und Gebrauchsmaffer für die Menschen, als Trantmaffer fur bas Bieh und felbft zur Bobenkultur kann bie Landwirtschaft ftart verunreinigtes Waffer ohne Schaben nicht benuten.

Wie liegen aber die Berhaltnisse in Wirklichkeit? Der bere an einer Entzündung des Trommelsells erkrankt. Auch Kgl. Baurat Doell in Meh hat sich vor wenigen Jahren die ist wissenschaftlich sestgenkelt, daß die Milch der Kühe nicht

Mühe gemacht, über die Berunreinigung ber Gewässer Elfagelothringen, ihre Bebeutung für die öffentliche und mili= tarifche Hngiene, die Landwirtschaft, die Industrie und die Fifcherei umfaffende Erhebungen zu veranftalten, Die ein außerft trauriges Bild ergaben und beren Ergebniffe ruhig auch auf andere Gebietsteile bes Deutschen Reiches übertragen werben durfen. Bas speziell die Landwirtschaft anbelangt, fo fagt ber genannte Autor über bie Schaben, welche bie gunehmende Wafferverunreinigung für ben Landwirt mit fich bringt, folgendes: "Richt zum wenigsten wird die Landwirtschaft burch bie Spulungen von ftabtifchen ober Triebmertstanalen getroffen. Die in ben Ranalen und Rlarbeden angesammelten Sebimente werben bei Spulungen bon ber Stromung eine Strecke weit fortgetragen, gelangen aber an irgend einer Stelle unterhalb der Ginleitung doch zur Ruhe, bilben Schlamm= bante in ber Mitte bes Bettes ober an einem konvegen Ufer und muffen bei ber früher ober fpater erfolgenben Reinigung bes Bachbettes von ben Angrenzern beseitigt merben. Landwirt fallen badurch Ausgaben zu, für die er keinen Ge= genwert empfängt. Es fann ihm niemand verbenten, wenn er fich trot einer etwaigen Beihilfe bes Staates gu ben Raumungstoften gegen die Bermehrung der im natürlich gu= fallenden Luften wehrt. Der Genuß verunreinigten Baffers schadet allem Bieb; Ertrankungen von Pferden, Rindern, Schweinen, Waffergeflügel und felbft Buhnern find nicht felten barauf gurudguführen. Roch empfindlicher wird ber gandwirt geschädigt, wenn die Schmutzwellen ausufern und die Schlamm= teilden am Grafe bangen ober auf dem Boben liegen bleiben. Das im Ueberschwemmungsgebiet gewonnene Beu und Grummet ist mit Schlick bedeckt und wird vom Bieh nur ungern genommen, es erregt feine Fregluft, es ist weber als Rraft= noch als Maftfutter zu gebrauchen. Wer möchte Futter taufen welches mit einer, wenn auch noch so bunnen Krufte von Del, Harz, Petroleum, Seife überzogen ift? Ift bas Baffer ftart ichmefel- ober falgfaurehaltig, jo verbrennt es die Bur= geln ber Begetabilien, die Pflanzen fangen an zu frankeln, bas Gras mirb gelblich und ftirbt endlich ab." Ebenso solche Schaben, fugen wir hingu, treten auch bei ber Wiefenbemafferung zutage, wenn hierzu verunreinigtes Waffer vermen= bet werben muß. Wenn auch nicht in Abrebe zu stellen ift, daß in diesem Betracht die bungenden Bestandteile der Abmäffer eine gute Wirkung hervorzurufen bermögen, fo treten boch viel häufiger zwei unerfreuliche Erscheinungen zutage: Entweder wird ber Boben überfättigt, die Pflanzen merben unter ber allzu reichlichen, übermäßigen Zufuhr von Nähr= ftoffen zu üppig, der Wert des Grafes und des Heus wird vermindert und der Genuß derselben kann sogar schwere Erfrankungen ber Tiere im Gefolge haben. Ober aber es fann je nach ber chemischen Zusammensekung ber Abwässer gerabe bas Gegenteil bewirkt b. h. eine Berarmung bes Wiesenbodens verursacht werden, indem unter der Ginwirfung von Chloriden (Salzen) nicht selten Kali, Magnesia und andere Stoffe, die in ber Pflanzenernährung eine wichtige Rolle spielen, gelöft werden und bann in Bobenschichten eindringen, welche die Pflanzen mit ihren Saugwurzeln nicht mehr erreis chen konnen. Die fo notwendigen Rahrstoffe geben auf Diese Beise ungenütt verloren.

Aber auch unter den Nachteilen, welche der Allgemeinheit in gesundheitlicher Beziehung aus der Berunreinigung unzeret Bafjerläufe durch Fabriken und Schöte erwachsen hat dennbwirtschaft treibende Bevölkerung in erster Linie zu Leiden. Nach Baurat Doell bleibt durch Fälalien dernureinigtes Wasser selbst noch in großer Berdümung durch die Berbeitung von Typhusdazillen gesährlich, wie auch das Baden in berartig verjauchten Füssen gesährlich, wie auch das Baden in berartig verjauchten Füssen der Achten keineswegs ratsam erscheint. So sind 3. B. zwei in der verunreinigten Mosel badende Knaben, der eine an einer Halbentschung, der ansern einer Enzähndung des Trommelsells erkrankt. Auch ist missenschaftlich festgestellt, das die Willich der Kühe nicht

selten Typhusdazillen enthält, welche infolge der Tränke der ersteren in verunreinigten Gewässern in den Magen und von da in die Milch gelangen : survohr Gründe genug, denen gegenüber sich die Landwirtschaft nicht verschließen darf, sondern infolge deren sie viellnehr an die Seite der mit ihr in der Wasserbenützung konkurrierenden Produktionszweige treten und im Dunde mit diesen ihr beschließe gesetzliche Regelung der Abwässerfrage und zwar im neuen Wasserseles zu erreichen aus allen Krästen sich bestreben muß.

Mis Grund, weshalb die Regelung der Abwäfferfrage nicht in ben neuen Waffergefetentwurf aufgenommen murbe, mirb bon ben maßgebenben Behörden in ber Regel ber angegeben, daß diese Frage noch nicht so geklärt sei, als daß hier-für einwandfreie gesetliche Bestimmungen erlassen werben tonnten. Da Wiffenschaft und Technit gerade auf diesem Bebiete noch ständig fortichreiten, jo mußten ftarre Gesetzesbeftimmungen nur als hemmschuh empfunden werden. Demgegenüber ift zu bemerken, daß die Abmafferfrage ftets eine Wiffenschaft und Technit merben ichmankende bleiben wird. ftets, b. h. wenigstens für zunächst nicht absehbare Beit, fortfahren, neue zweckmäßige Rlarmethoben zu erfinden und zu erproben. Aber die gesetslichen Bestimmungen muffen eben fo geartet sein, daß die Fortschritte der Wissenschaft und Technik ftets berücksichtigt werden können. Auch darf ja nicht zuviel berallgemeinert werben; benn je nach feiner Gelbftreinigungs= fraft und allgemeinen hybrologischen Beschaffenheit, je nach ber Bufammenfetzung ber Abmaffer ufm. fann hier die Ginleitung berfelben zuläffig fein, bort aber großen Schaben anrichten. Daß eine gesetzliche Regelung ber Abmafferfrage in biesem Sinne möglich ift, bas hat Bagern in feiner neuen Baffergete gezeigt und zwar, wie allgemein und längst auch außerhalb ber weißblauen Grenzpfähle anerkannt wird in vorzuglicher Weise. Da auch die an der Wasserwirtschaft in Preußen beteiligten Faktoren anftreben, daß Alehnliches in dem bortigen Baffergefetentwurfe geschaffen werben, tann ich mir nicht berfagen die biesbezüglichen Bestimmungen bes bayerischen Waffergefetes bier im Wortlaute folgen gu laffen. Die betreffenden Artitel lauten :

Urt. 37.

Abs. 1. Deffentlichen Gewässern, Privatschissen und Bachen, sowie solchen gescholsenen Gewässern, an benen ein anderer nitberechtigt oder in benen ein anderer nitherechtigt it, dursen Flüssekein oder andere nichteste Stoffe, die eine schäbliche Beränderung der Eigenschaften des Wassers zur Folge haben, nur mit Erlaudnis der Berwaltungsbehörde zu geführt werden. Die Erlaudnis ist auch erforderlich, wenn eine bereits genehmigte Zusührung bezüglich der Art oder Wenge der zuzussührenden Flüssiglieit in eines sür Eigenschaften des Gemässers schädlichen Weise geändert wird.

Mbj. 2. Die Erlaubnis ist in widerruflicher Weise zu erteileu.

Abs. 4. Die Erlaubnis ist zu versagen ober an einschränkende Bebingungen zu knipsen, wenn und soweit durch die Zustührung gesundheitliche oder ersebliche wirtschaftliche Nachteile zu besorgen sind, und wenn in letzerem Falle der von der Zustührung zu eiwartende Borteil von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung ist als der durch die Zusührung entsiehen Nachteil.

Abs. Der Unternehmer kann jederzeit von der Berwaltungsbehörde angehalten werden, diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche ersorberlich sind, um schäbliche Einwirkungen der Zusührung auszuschlieben oder möglichst einzuschränken, soweit die Einvichtungen mit dem ordnungsmäßigen Betriebe der Anlage vereindar sind.

: Abs. 5. Der Unternehmer der Zuführung ist zum Ersatze des Schadens verpstichtet, der anderen an dem Wasser Berechtigten durch die Zuführung entsteht.

Art. 38.

Die Einbringung von festen Stoffen, welche bie Gigen-

schaften des Wassers in schädlicher Weise verändern oder auf den Wasserschluß und Wasserstand nachteilig einwirken, inse besondere das Einwerfen von Schutt, Unrat, Tierleichen, sowie das Einlegen aon Flachs und Hanf in Gewässer der in Art. 37, Abs 1, bezeichneten Art ist verboten. Ansachmen können von der Verwaltungsbehörde in widerrusslicher Weise zugelassen werden.

Art. 39.

Die in ben Artikeln 37, 38 bezeichneten Handlungen können auch bei solchen geschlossenen Gemässern, die nicht zu ben in Art. 37, Abs. 1, genannten gehören, durch die Bermaltungsbehörde insoweit untersagt werben als es das Gemeinwohl erfordert.

21rt. 40.

Abs. 1. Aus Gründen des Gemeinwohls kann dem Besiger einer bei dem Intraftreten biefes Gesetzes bestehenden Anlage, durch deren Betried die Eigenschaften eines öffentlichen oder eines Privatgewässers in schädlicher Weise verändert werden (Art. 37—39), die Besugnis der Zusührung von Flisssseiten oder anderen nicht festen Stoffen oder von seinen Stoffen, die eine solche Beränderung bewirfen, durch die Berwaltungsbesorde entzogen oder beschräntt werden.

Abs. 2. Entsteht durch einen solchen Betrieb ein erheblicher Schaben Dritter, benen Rechte an dem Gewässer zustehen, so kann auf Antrag der Geschäddigten oder eines von ihnen der Unternehmer durch die Berwaltungsbehörde angehalten werden, Einrichtungen zu treffen, welche die schödliche Einwirkung der Zuführung oon Flüssteiten oder anderen nicht seinschräuten, soweit die Sinrichtungen mit dem ordnungsnässigigen Betriebe der Anlage vereindar sind. handet es sich un eine den bestehenden Rechtsverhältnissen entprechende Anlage, so hat der Antragsteller dem Unternehmer die Kosten der Einrichtung zu erletzen. Etwaige Schadenersahansprüche Vritter bleiben unberührt.

Der pringipielle Unterschied ber vorftehenden Beftimmungen bon jenen anderer Baffergefete in ben besprochenen Buntten ift ber, bag bas bagerifche Befet bie Abmaffer, beren Ginleitung berboten ober wenigftens beschränft werben foll, nicht besonders bezeichnet, sondern die Ginleitung von Abmaffern aller Art grungfählich von der Erlaubnis ber Bermaltungsbehörben abhängig macht. hierzu bemerft bie "Allgemeine Rifchereizeitung" in treffender Beije : "Man wird biefen Stand= punkt unter allen Umftanden billigen, wenn man bedenkt, baß fich allgemeine Borichriften über die Art und Menge der Berunreinigungen überhaupt nicht geben laffen, weil bas, mas bem einen Bemäffer feiner Broge, feiner Gelbft einigungefraft und allgemein hydrologischen Beschaffenheit nach sehr schädlich fein fann, von einem anderen anftandslos und ohne jeden Schaden ertragen wird. Die gesetzlich festgelegten jog. Grenge gahlen innerhalb beren an anberen Orten die Ginleitung gemiffer Stoffe mie 3. B. Sauren ober Alkalien in bestimmter Menge erlaubt ift, haben ferner ben großen Nachteil, baß fie das Streben nach neuen Abmafferbefeitigungsmethoden geradezu einschläfern. Bei ber gegenwärtigen rapiden Entwicklung ber Induftrie wechselt auch die Zusammensetzung der Abmaffer forts gefett; neue Abfalle treten auf und alte verschwinden. Ginem derartig labilen Zuftande fann bas ftarre Schema eines Gejetes überhaupt nicht gerecht werben. Es mag namentlich von feiten ber Induftrie hier und ba beflagt werben, daß in= folgebeffen von vornherein feine gemiffe Sicherheit dafur be= fteht, baß bestimmte Abmaffer abgeleitet werden burfen. anbere nicht; allein, wem es mit ber Retnhaltung ber Bemaffer wirklich Ernft, ber wird ben grundfätzlichen Standpunkt bes bayerischen Gesetzgebers billigen."

Bu den angeführten Gesetsbestimmungen hat die bauerische Staatsregierung ausstührliche Wolfzugsvorschriften erlassen, von welchen hier nur die das Gutachterwesen betreffenden, beachtens- und nachahmenswerten Bestimmungen angesührt werben sollen. Danach hat in jebem Falle, in welchem um bie Einleitung von Abwässern nachgesucht wird, dem Seschich ein Sinvernehmen von antlichen Sachvertändigen borauszugehen. Für gewöhnlich werden die Konzessische bigen vorauszugehen. Für gewöhnlich werden die Konzessische von dem über die baperischen Wasserweißen konzessische verhischen Seite von der Volodzischen Weren nach der hydrosechnischen Bureau nach der hydrosechnischen Seite von der Volodzischen Berecht. Lehzeres Instillut hat speziell der Aufgade, dieseinigen Vorschisten ausgeben, welche nach dem gegenwärtigen Sande der Volgsteinen, um die Abwässer einer genügenden Kläming und Reinigung zu unterziehen. Auf Grund bieser Gutachten ersolgt sohann die Formulierung der Konzessischenigungen durch die Verwaltungsbehöuben.

Gerade burch die Ginrichtung von diefen in der hauptftabt bes Landes beftenben, ihren Tatigfeitsbereich über bas gange Ronigreich erftredenden Gutachterftellen ift bas früher fehr im argen gelegene Gutachtermefen zwedmäßig ausgeftaltet worben. In Zufunft wird es nicht nur unmöglich fein, daß gur Abgabe bon Gutachten Leute herangezogen werben, die in ber Tat bon ber Sache nicht einen Deut berfteben, fonbern es mirb funftighin auch ausgeschloffen fein, daß in einem Regierungsbezirt in in volltommen gleich gelagerten Fallen bie Ronzeffionsbedingungen fo, in den anderen anderes formuliert merben, ober mit anderen Worten, bag in einem Gebietsteile bie Ginleitung gemiffer Abmaffer geftattet, in einem anderen bagegen berboten mirb. Rur in besonderen Fällen sollen neben ben genannten gentralen Gutachterftellen auch andere Behörden usm. gutachtlich einvernommen merben. Go find g. B., wenn es fich um fehr wichtige allgemeine hygienische Fragen handelt, auch die Amtsärzte bezw. in schwierigen Fallen die hygienischen Inftitute ber Landesuniversitäten zu befragen. In Fallen in welchen burch die Abmafferzuführung eine bebeutenbe Schabigung ber Fischerei auf größeren Flußftrecken gu befürchten ift, hat auch ber ftaatliche Konfulent fur Rifcherei mitzuwirken; menn Trinfmafferverunreinigungen in Frage ftehen, so muffen die öffentlichen Untersuchungsanftalten fur Nahrungs= und Genugmittel gehört werden; wenn eine Schädigung ber Landestultur eintreten fann, jo ift ber amtliche Kulturingenieur bezw. Die agrifultur-botanische Anstalt gutachtlich einzubernehmen, wie auch bei befonders wichtigen Källen die örtlichen fischereilichen, landwirtschaftlichen, industriellen Intereffenbertretungen gehört merben follen.

Die bagerifche Staatsregierung hat es aber nicht bei ben im Borftehenden gefchilderten Magnahmen allein bewenden laffen, sonbern fie hat in einem weiteren Artifel auch gefetslich bestimmt, daß bie Reinhaltung ber Gemaffer, insbefonbere die Erfullung ber an die Erlaubnis zur Zuführung bon Bluffigkeiten ober anderen nicht festen ober von festen Stoffen gernüpften Bedingungen ber ständigen Beauffichtigung burch Die Bermaltunogbehörden unterliegen. Diefe im Gefete borgesehene "Wafferschau" foll aber nicht, wie so manche andere Bestimmung nur auf bem Papiere fteben, fonbern es hat bie bagerifche Staatsregierung zugleich in jebem ber acht Regier= ungsbezirte einen biologisch und chemisch vorgebildeten Sachverftandigen angestellt, welcher mit ber ftandigen lebermachung ber burch Wafferverunreinigungen gefährbeten Gemaffer betraut ift. Damit ift bis zu einem gemiffen Grabe Barantie geboten, daß die Ronzeffionsbedingungen auch wirklich beobachtet werben.

Alles in allem: Das bayerische Wassersetz zeigt, daß eine gesehliche Regelung der Abwässertrage in gegenwärtigem Augenblick soon worden. Ind die welche Weise biese geschehen kann. Und ich benke, die preußischen Landwirte, zu denen wir ja in erster Linie sprechen, würden nicht schliecht sabren, wenn in dem preußischen Wasserseichentwurf die Angelegenheit eine ähnliche Regelung ersahren würde. Hierdeit ist die Independent wirden nicht "geknebelt" oder "an die Wand gebrückt", wie man nur zu oft von gegnerischer Seite hört. "Leben und beken lassen und bei soziale Devise

bes Gesetzgebers sein. Richt ein Stand barf gegen ben anderen ausgespielt werden, sagte Prinz Ludwig von Bayern auf einer Wanderversammlung bayerifger Landwirte, sondern seber soll sich des Schutzes erfreuen, der seiner wirschaftlichen Bedeutung entspricht, damit alle Stände zusammenwirken können zum gemeinsamen Wohle des Baterlandes!

Kleinere Mikkeilungen.



An bem **Bassergesek Entwurf** beichsossen ber mirtschaftliche Berein und die nordwestliche Gruppe bes Bereins bentscher Eisen und Stahlindustrieller in gemeinjamer unter bem Borsts des Geseinrats Servaes statgesabter Sitzung nach einem eingehenden Reserate des Abg. Dr. Benmer, der Deutschichtigt des wasserschiedsstlichen Berbandes der weste beutschen Industrie beizutreten und den wasservickschaftlichen Kongreß in Bertin am 26. November zu beschieden.

Gine michtige internationale Bafferftrafte ift soeben in ihrem Bustandekommen gesichert worden : die Regierungsvertreter Belgiens und Luremburgs, die beauftragt waren, die Trace eines Kanals von ber Mofel bis zur Maas gu ftubieren, find gu einer Ginigung gelangt, und beibe Regierungen burften ber Arbeiten bald anordnen. Dan mit wenigen Aenberungen die Trace angenommen, an ber die hollandische Regierung icon arbeiten ließ, als 1830 bie belgische Revolution biefes Rulturmerk zum Stilltand brachte. Rach bem jetigen Plan wird auch ein funf Rilometer langer Tunnel (Bergdurchftich) zwischen Soffelt in Lugemberg und Chantier in Belgien benutt, ber eine befannte Gebensmurbig. teit der Ardennen und Biel vieler Ausflügler ift und beffen Brufung ergeben bat, daß er noch in gutem Zuftande ift. Der Kanal wird eine große Landstrecke neu erschließen und einem bebeutenden Absatmeg fur die luremburgischen Berg: merfsprodufte bilden.

Der Waffermangel in Sud-Hannover macht fich bereits in beanaftigenber Wefe bemertbar. Im Barg haben einzelne Orte fein Trintmaffer mehr und auf bem Gichsfelbe ift ber Buftand noch weit schlimmer, weil fich ber Baffer: mangel über weite, ftartbevölkerte Strecken ausbehnt. In einzelnen Orten wird bas Baffer ftundenweit aus den Balbungen in Tonnen herbeigeschafft. Das Bieh wird weithin an die Flußläufe ber Rhume, der Leine ober Werra getrieben, und wenn die Tiere heimfehren in ihre Stallungen, find fte von dem Marsche erschöpft und von Durst geplagt. Die lange anhaltende Trockenheit hat fast fämtliche Brunnen und Quellen versiegen laffen. In Hildesheim ist die städtische Babeanftalt bereits geschloffen, das Baffergelb pro Rubitmeter um 10 Bfg. erhöht mnrben und trogbem liegt bie Wefahr nahe, bag bie Trintmafferleitung balb gang berfagt.

Die Berwertung der Wassertäfte und ihre modernrechtliche Ausgestaltung in den wasserwirtschaftlich vichtigken Staaten Europas. Bon die Mayr, Handelskammeziefretär a. D. 21 Bogen, Gr.- Ottäv. Seb. 11 K = 10 M. Gebbn. 13 K 20 h = 12 M. A. Hartleben's Verlag, Wien und Leipzig. Der Bersasser hat einen glüdlichen Griff getan, gerade zur gegenwärtigen Zeit, in welcher die Berwertung der Wasseriasse überträfte mittels Elektrizität eine sür die Staatsverwaltung wie sür die ganze industrielle Welt gleich brennende Frage geworden ist, an eine kritische Erörterung dieser Waterie geschitten zu sein. Schon der Name des aus mehrsachen vollswirtschaftlichen Publikationen bekannten Autors dirzt dafür, das dieser wicheitige Tei des Berwaltungsrechts einen der Sache boll gewachsige Tenen Bearbeiter gesunden hat, dem gründliches positiverechtz liches Wissen und eine reiche Fülle praktischer Ersahrung als

ehemaligem Verwaltungsbeamten und Handelstammersefretär zur Seite steht. Der Versasser beherricht das einischlägige einseimische wie aussändische Recht mit seltener Gründlicheit, bringt aber auch der technischen Seite der Materie Karstes Verständnis entgegen, so das seine Vorschäfte sich der Staatsderwaltung wie der industriellen Welt als seindungdbackte und wohlerwogene Winke präsentieren, die ein reichgaltiges und vorzügliches Waterial für die überall bevorstehende Reform des Wassereites silben, das endlich den total geänderten heutigen Verhälnissen angepaßt werden muß. Wit einem Worte: Das Buch erschelnis gerade zur richtigen Zeit und wie gerusen gekommen und berdent wegen seiner besonders klaren Diktion, nicht minder aber wegen seiner auch für den Laien antregenden Oarstellungsweise die weiteste Verdreitung.

Jum gemeinsamen Justitiar des Ruhrtal Sperrendereins und der Emscher Genossenstein Effen a. Ruhr in der seit 1902 im Dienste der Stadt Essen befindliche Beigeordnete Selbach gewählt worden. Derselbe wird eine bisherige Stellung niederlegen und sein neues Amt bald antreten.

In der Sitzung des Borstandes und des Aufsteitsteres versellschaft "Tallperre und elektrische Zentrale Wirsis" wurde beschlossen, mit dem Ban der Tasspere den nächsten Wochen zu beginnen. Die Bauerlaubnis ist vom Regierungspräsidenten zu Bromberg bereits erteilt worden. Das große Wert wird annährend 2 Millionen Mark tosten und muß spätestens am 1. April 1910 in Betrieb gesetzt werden.

Die Saaltalfperren-Angelegenheit scheint in ein neese Schadium getreten zu sein ober treten zu sollen. Wie bie "Pöfneder Ztg." hort, bescht sich gegenwärtig auch ein Berliner Oberst z. D. mit dem Dr. Augenbergichen Talsperren-Projekt dei Reidenberga sehr eingehend. Der herr gehört einer großen wassendigichen Gesellschaft an, die Talsperren-Bauten usw. aussiührt. Er will die Finanzierung der Sautenligerre soszor in die Wege leiten, nachdem ism das Interesse bekannt ist, welches Pösnecks Industrie gegenwärtig noch an dem Justandekommen einer Talsperre in der Saale hat. Zu diesem Behuse hat sich der herr mit einer Anfrage an die Kadritanten Pössnecks gewandt und bittet um Auskunft.

Der Entwurf eines preugifden Fifderei. gefetes, welcher eine fehr mefentliche Umgeftaltung bes Befenes vom Sahre 1874 und der zugehörigen Rovelle bom Sabre 1880 bringen wird, ift, wie wir erfahren, nunmehr in allen Teilen von ben beteiligten Minifterien ber Landwirt= ichaft, bes Sandels und bes Innern fertiggeftellt, nachdem auch unter Mitwirkung ber Provingialbehörden über bie Bebenfen ber Fischereigenoffenschaften eine Ginigung erzielt worben ift. Tropbem ift es noch nicht ficher, ob ber Entwurf bem Landtage in seiner gegenwärtigen Sigungsperiobe borgelegt mirb, weil mit Rudficht auf ben engen Zusammenhang mit bem fommenden Baffergefegentmurf beide Befetze gleichzeitig bem Landtage vorgelegt werben follen. Sollte es baher nicht möglich sein, ben Waffergesetzentwurf trot aller befchleunigten Arbeiten ber beteiligten Refforts im Laufe bes Binters zum Abschluß zu bringen, so durfte auch das Fischereigesetz einstweilen gurudgestellt merben. Der Entwurf entbalt neue Beftimmungen über ben Begriff ber gefchloffenen Bemaffer, über die Fischerei ber Gemeinden, ben Fischereis schein und über bas Recht der Uferbetretung burch die Fischereiberechtigten. Auch die Beauffichtigung der Fischerei und bie Bestimmungen über die Fischerei schablicher Tiere find erheblich abgeandert worben.

Bu bem Entwurf eines preufischen Baffergetetes hat ber oberichlefische Berg- und Suttermanniche Berein an ben preußischen Minister für Hanbel und Gewerbe eine Eingabe gerichtet, in ber es u. a. heißt:

Der vorliegende neue Entwurf eines preufifden Baffergesetzes von 1907 muß als eine verbienstvolle Robification ber vielen zerftreuten gefetzlichen Borfchriften auf mafferrecht= lichem Gebiete begruft werben. Die Beftrebungen, in die bischerigen vielfach unflaren und ungulanglichen Bestimmungen Rlarheit zu bringen, find anzuerkennen, ebenfo fann man im allgemeinen ben Grundzugen bes Entwurfs guftimmen. Bebenten dagegen erwectt die Außerachtassung ber Interessen und Bedurfnisse ber Industrie, insbesondere des Bergdanes, gegenüber benjenigen ber Landwirtschaft, und zwar um so mehr, wenn man fich ber allgemeinen, bon allen beteiligten Ministerien erlassenen Berfügung bom 20. Februar 1901 erinnert, in welcher zu III wortlich folgendes gesagt ift : "Ueberhaupt ist unter Bermeibung jeder schematischen Behandlung bon Kall zu Kall nach Mofigabe ber obwaltenden örtlichen und wirtschaftlichen Berhältniffe unter billiger Abmagung wiber= ftreitender Intereffen gu berfahren, mobei die verschiedenen mirtschaftlichen Intereffen, insbejondere die ber Landwirtschaft und ber Induftrie, im Grundfat als gleichwertig zu behandeln find." Wenn man ben Entwurf lieft, muß man annehmen, bag Preugen ein rein aderbautreibendes Land fei, mahrenb boch tatfächlich die gewerbliche Tatigfeit feiner Bewohner überwiegt. Andererfeits ift aber bie Landwirtschaft burch bie Befetsgebung und die Berwaltungspragis der letten Sahre ohnehin bereits unverhaltnismagig geichust worben, mahrend ber Ins buftrie burch Bertenerung ber Lebensmittel fur ihre Arbeiter bie Löhne in die Bohe getrieben und zugleich durch die berftartien Zollichranken ber Export erschwert worden ift. Bir muffen baher in erfter Reihe auch fur das nene prengifche Baffergefet bie Forberung aufftellen, daß die verschiebenen Ermerbaftanbe bes preugischen Staats gejeglich paritatisch behandelt werben. Davon ift in dem vorliegenden Bejetenis murf wenig zu fpuren. Er atmet burchweg einen ber Inbuffrie nicht jehr freundlichen Geift. Das Gejets murbe paffen für vergangene branbenburg-preußische Zeiten, als bie Bandwirschaft noch bie Grundlage unseres gesamten Staatshaushaltes mar. Den jetigen Berhaltniffen enipricht ber Ents murf nicht. Die Landeskultur und die Fischerei, die er bejonders ichuten will, indem er fie u. a. jum Gegenftande bes öffentlichen Wohles macht (§ 30), ftellen beute nicht mehr allein die Grundpfeiler des öffentlichen Wohles bar. Daß die Industrie, und insbesondere die von uns vertretene ichmere Bergbau- und Sutteninduftrie gegenwärtig einen Faftor bon minbeftens berfelben, wenn nicht größerer Bichtigkeit für unfe en Staatsorganismus bilbet, bedarf teines Nachweises. Gine Unpaffung an die tatfächlichen Berhaliniffe, ja auch nur eine gemiffe Paritat in Bezug auf Die Beruckfichtigung ber Juduftrie einerseits und ber Landwirtschaft andererseits - etwa im Sinne bes vorerwähnten Erlaffes vom 20. Februar 1901 - vermiffen wir in dem Bejetzenimurfe vollkommen. Wenn man fich einerseits vorftellt, welche Werte heute von ber Induftrie erzeugt werben, und welche Intereffen fur bas Rationalbermogen hier in Frage fommen, und wenn man bann andererfeits mahrnehmen muß, daß diese Intereffen nach bem Bejetentwurf jogar hinter benen ber Fifcherei, bie beute vielfach nur noch sportlichen Zweden bient, gurudfteben follen, tann man bon einer paritätischen Behandlung nicht sprechen. Aus biefen Grunden ift es unbedingt erforderlich, dag in den Wortlaut bes Befetes ein Grundfat bahingehend aufgenommen wird: "baß, wo fich in ber Anwendung ber maffergefeglichen Beftimmungen Kollissionen ergeben, diefe durch Abwägung der wirtschafttichen Interessen zu entscheiben find." Diejenigen Interessen, mit anberen Worten, die fur bas Rationalvermögen und für die Staatswohlfahrt am meiften ins Gewicht fallen, benen foll auch bei ber Bemeffung ber aus bem Wasser gefet ihnen zusiehenden Rechte der Borzug gebühren. Dieser Grundsat enthält übrigens nichts Neues, ist auch be-reits in dem neuen Ansiedlungsgesetze vom 10. August 1904 S 15 a Biffer b jum Ausbruck gebracht. Aus biefem Besichispunkte heraus müssen wir uns auch bagegen aussprechen, baß die Handhabung bes Wassergeleges in oberster Jusianz sowie die Zentralleitung der wasserwirtschaftlichen Augelegens heiten überhaupt in die Hand des Spezialministers für Landswirtschaft gelegt werden sollen.

Den großen herren in Oberschleften verschlägt es nichts, ber Regierung hin und wieder gründlich die Wahrheit zu sagen. Wir finden die Ausführungen des oberschlestischen Bergs

und Buttenmannischen Bereins etwas febr fcharf.

Die Zuschüsse, die die preußische Staatsregierung vom Elbinger und Maxienburger Deichverbande zu den Kossen der Nogatregulierung forderte, und die einen Gesamtbetrag von deri Millionen Mark ausmachen, sind nun bewilligt worden. Es ist daher sicher, daß die Kanalisierung der Nogat zur Aussichung fommt, die Kossen des Projekts werden auf insgesamt achtzehn Millionen Wark veranschlagt; die erste Nate joll schon in den nächsten Staatshaushaltsplan einzestellt werden.

Talfperren im Miesgebiete. Ueber Beranlassung der Flußregulserungskommisstom wirde in den Tagen dom 14. bis 17. d. im Flußgebiete der Mies eine informative Berhandsung hauptsächlich zu dem Zwecke durchgeführt, um geeignete Stellen für die Anlage den Talsperren ausstindig zu machen. Das Ergebnis der Erhenngen kann kurz in solgender Weile zusammengesaft werden: Zum Schuße der Staden gesom Hochwelterberungen erscheitet so vor allem notwendig, deim sogenannten Wassenhammer eine die Wies und den Schwalber Bach absperrende Talsperre zu errichten und weiters durch herrichtung des ehemals am Weißenbache unterhalb Krauenreith bestandbanen Teiches als Stauanlage auch das

Weifenbachtal abzusperren. Im Unterlaufe bes Umfelbaches finben fich zwei bom technischen Standpunkte geeignete Dertlichkeiten für Absperrungen, und zwar die eine oberhalb des Grundschneibers bei ber Einmundung bes Lenzenbaches und bes Gostabaches, bie andere etwa 1 Rilometer oberhalb ber Einmundung bes Umfelbaches in die Dies. Mus landestulturellen Rücksichten mare ber letteren Stelle ber Borgug gu geben. Die Soberspannung bes Regenteiches bei Ruttenplan zwecks Aufnahme ber mittels eines Fanggrabens von Flaschen: hutte aus guguleitenben hochflut bes Amjelbaches burfte technisch auf Schwierigfeiten ftogen. Aus ber mittleren Mies murben zwei Dertlichfeiten, an welchen größere, mehrere Milli= onen Rubitmeter umfaffenbe Staubeden errichtet merben tonn: ten, erhoben und zwar bei ber Ginmunbung bes Umfelbaches und unterhalb ber Ginmundung bes Neumarter Baches. Gegen erfteres Projett obwaltet insoferne ein Bedenten, als fich furz unterhalb ber Sperrftelle zwei Brudenobjette ber Staats= bahnlinie Bilfen-Eger befinden und auch ber Gifenbahndamm jum Teil in ben Stauraum fiele. Dagegen ift es bei bem zweiten Projette, bas etwa 30 Kilometer Tallange weniger ichüten murde als bas Amfelbacher Projekt, fraglich, ob bei bem bier febr geringen Befalle ein bem bier bereits 1650 Quabratfilometer betragenden Niederschlagsgebiete entsprechenber Schabenmafferraum mird geschaffen merben fonnen.



Pie Talfperre erscheint monaflich dreimas am 1., 11. und 21. jeden Monats. Wezugspreis: Wei Insendung unter Areuzdand im Insand 4.— Ak., für's Aussand 4.50 Ak. viertesjährlich durch die Vost bezogen 3.50 Ak. Einzelnunmer 50 Asg. excl. Vorso: Westellungen nehmen alle Wichhaldungen, (kommissoniat: Mobert kossimann, keipzig) die Vost und der Verlag entgegen. Der Anzeigenpre : peträss bei einer Spaltenbreite vom 45 mm 15 Asg. sür 1 mm Höhe. Neivendommen istederholungen tritt Ermäßigung ein, Alle Anstagen sind an die Geschässische in Kückeswagen (Ahld.) zu richen. — Korrespondenzen, Agres- und Versammlungsberichte von Verdänden. Gemeinden, Talsperren- und Wasserspenossenschliche und Altstellungen über Creignisse auf dem gesanten Gediete der Vossischer an die Geschässische erbeten. Sonderaddrücke von Originalarbeiten werden auf Wunsch zur Ausstrügung gestelt, Der Nachdruck aus dieser Beilschrift ist nur mit Genehmigung des Sexausgebers gestatset.

Wasserabsluß der Bever- und Lingesetalsperre, sowie des Ausgleichweihers Dahlhausen für die Zeit vom 11. bis 24. Oktober 1908.

	Bevertalsperre.					Lingesetalsperre.					Ausgleichw. Dahlhaufen.		
Oft.	Sperren= Inhalt in Laufenb.	Nutwaffer abgabe u. verdunftet in Taufend	Sperren- Abfluß täglich	Sperren: Zufluß täglich	Nieber: fcläge	Sperren= Inhalt rund in Laufend.	Rukwaffer abgabe u. verdunftet in Taufeid.	Sperren= Abfluß täglich	Sperren: Zuffuß täglich	Rieder= f¢läge	Wasserabstuß mährend 11 Arbeitsstund. am Lage	Ausgleich des Beckens in	Bemerkungen.
	cbm	cbm	cbm	cbm	mm	cbm	cbm	cbm	cbm	mm	Setlit.	Seflit.	
11.	1770		1200	1200	_	965	10	11000			440		• •
12.	1675		113200			915	50	60100			4400		
13.	1600		117200			870	45	54600	9600		5000		
14.	1500	100	108700			825	45	54600			5000		
15.	1405	95	129100			780	45	55700			4000		,
16.	1305	100	129100			735	45	54600			3900		
17.	120_{0}	105	129100			690	45	55700			4500 400		. *
18.	1200		1200			680	10	11500			3800		
19.	1100	.100	123100			630	50	60000	10000		4500		
20.	1005	95	108700			585	45 45	54600 54600			4000		
21.	945	60	100400			540	45	54600			4000		
23.	885	60	76100			495	45	54600			3100		
24.	825	60	81100			450	40	54600			3300		
25.	750	65	86700	21700	_	410	40	94000	14000		3300	1300	
		1010000	1304900	294900	_		565000	690800	125800	0,9:		: 16800	= 672000 cbm.

Die Niederschlagswassermenge betrug; a. Bevertalsperre — mm — obm. b. Lingesetalsperre 0,9 mm = 8280 obm.

Senderschessedersessenderschessen